Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Ärztliches Attest zum Nachteilsausgleich in Schule, Ausbildung und Studium

Vielleicht kennst du folgende Situation: Du möchtest lernen, eine Ausbildung absolvieren oder dein Studium erfolgreich abschließen. Doch deine gesundheitlichen Einschränkungen erschweren dies erheblich. Vielleicht leidest du unter einer Traumafolgestörung, einer psychischen Erkrankung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung. Vielleicht benötigst du für Aufgaben deutlich mehr Zeit. Vielleicht führen Prüfungen zu massiven Ängsten oder Panikattacken. Vielleicht beeinträchtigen Konzentrationsprobleme, Schmerzen, Erschöpfung oder andere Symptome deine Leistungsfähigkeit. Das bedeutet jedoch nicht, dass du weniger leistungsfähig oder weniger geeignet bist.
Deshalb gibt es den sogenannten Nachteilsausgleich.

Was ist ein Nachteilsausgleich?
Ein Nachteilsausgleich soll gesundheitlich bedingte Nachteile ausgleichen.
Dabei geht es nicht darum, dir Vorteile zu verschaffen. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass deine Leistung möglichst fair bewertet werden kann.
WICHTIG: Der Nachteilsausgleich verändert nicht die Prüfungsanforderungen oder Lernziele.
Er soll lediglich die Auswirkungen deiner gesundheitlichen Einschränkungen ausgleichen.

Wer kann einen Nachteilsausgleich erhalten?
Ein Nachteilsausgleich kann insbesondere für Menschen in Betracht kommen mit: Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Traumafolgestörungen, PTBS, Angststörungen, Depressionen, Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS, neurologischen Erkrankungen, körperlichen Einschränkungen, anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Welche Nachteilsausgleiche sind möglich?
Die Möglichkeiten sind sehr unterschiedlich und hängen von deiner individuellen Situation ab.
Zum Beispiel: Verlängerung von Prüfungszeiten, zusätzliche Pausen, Einzelprüfungen, separater Prüfungsraum, Nutzung technischer Hilfsmittel, mündliche statt schriftliche Prüfungen, schriftliche statt mündliche Prüfungen, Anpassungen bei Anwesenheitspflichten, Berücksichtigung krankheitsbedingter Fehlzeiten, alternative Prüfungsformen.

Was sollte in einem Attest beschrieben werden?
Nicht die Diagnose allein ist entscheidend. Wichtiger ist die Frage: **Welche Auswirkungen hat deine Erkrankung auf das Lernen, die Prüfungssituation oder den Ausbildungsalltag?**
Hilfreich können beispielsweise Angaben sein zu: Konzentrationsstörungen, Gedächtnisproblemen, erhöhter Erschöpfbarkeit, Angstzuständen, Panikattacken, Dissoziationen, Reizüberflutung, Einschränkungen der Belastbarkeit, verlangsamter Arbeitsgeschwindigkeit, besonderen Unterstützungsbedarfen.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Was sollte nicht im Vordergrund stehen?
Viele Bildungseinrichtungen benötigen keine detaillierten Angaben zu traumatischen Erlebnissen oder sensiblen Diagnosen. Oft genügt die Beschreibung der funktionellen Einschränkungen.
Zum Beispiel: eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit, erhöhte Stressanfälligkeit, verminderte Belastbarkeit, Bedarf an Pausen, längere Bearbeitungszeiten.

Mustertext für ein ärztliches Attest
Der folgende Text dient ausschließlich als Beispiel. Er muss immer an deine persönliche Situation angepasst und von deinem behandelnden Arzt oder deiner behandelnden Ärztin geprüft werden.

Textbeispiel für deinen Arzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Patientin befindet sich aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in meiner regelmäßigen Behandlung. Aufgrund der bestehenden Erkrankung bestehen Einschränkungen der Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit und Stressverarbeitung.
Insbesondere Prüfungssituationen, Zeitdruck sowie hohe Belastungen können zu einer deutlichen Verschlechterung der Leistungsfähigkeit führen.
Aus medizinischer Sicht besteht daher die Notwendigkeit geeigneter Nachteilsausgleiche, um die gesundheitlich bedingten Einschränkungen angemessen zu berücksichtigen.
Hierzu können beispielsweise verlängerte Bearbeitungszeiten, zusätzliche Pausen, ein reizärmeres Prüfungsumfeld oder vergleichbare Maßnahmen gehören.
Die beantragten Maßnahmen dienen ausschließlich dem Ausgleich gesundheitlich bedingter Nachteile und führen nicht zu einer inhaltlichen Veränderung der Prüfungsanforderungen.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift / Stempel Arzt]

Häufige Irrtümer
„Ein Nachteilsausgleich ist ein Vorteil gegenüber anderen." Nein. Er soll lediglich gesundheitlich bedingte Nachteile ausgleichen.
„Ich muss eine Schwerbehinderung haben." Nein. Auch andere gesundheitliche Einschränkungen können einen Nachteilsausgleich begründen.

Viele Menschen haben Hemmungen, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Vielleicht kennst du diese Gedanken selbst. Bitte vergiss nicht: **Ein Nachteilsausgleich ist keine Bevorzugung.**
Er soll dir die Möglichkeit geben, dein Wissen und deine Fähigkeiten unter fairen Bedingungen zu zeigen.

Beste Grüße
Das Team von
KE!N EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:
kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:
www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.
Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:
KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?
Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.